



## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2020**

### **Petition gegen Mobilfunk, 5. Generation (5G)**

Die Gemeinde hat eine Petition mit zahlreichen Unterschriften erhalten. Die Petition fordert, dass in Hägendorf keine Baubewilligungen für 5G-Antennen erteilt werden. Auch für die Aufrüstung von bestehenden Anlagen auf 5G sollen keine Bewilligungen erteilt werden. Hängige Gesuche sind abzulehnen oder zu sistieren und die EinwohnerInnen von Hägendorf sind aktiv und umfassend über getroffene und geplante Massnahmen zum Schutz vor hochfrequenter Strahlung in Hägendorf, insbesondere 5G, zu informieren. Der Petition beigelegt waren verschiedene ergänzende, ausschliesslich kritische Unterlagen zu 5G.

### **Aufgaben Gemeinde im Kontext 5G**

Es ist dabei festzuhalten, dass die Gemeinde lediglich für die Erteilung von Baugesuchen zuständig ist. Dabei sind Eingaben auf die Konformität mit den Vorschriften zu prüfen. Wenn alle öffentlich-rechtlichen Vorgaben erfüllt sind, so besteht von Gesetzes wegen ein Anspruch auf eine Bewilligung. Bedingungen dafür, dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann sind, dass eine Antenne innerhalb der Bauzonen geplant ist (ansonsten ist der Kanton zuständig) und dass es sich nicht nur um eine Umrüstung im Sinne einer Bagatelländerung handelt (wie schon in Hägendorf geschehen, braucht es für die blosser Umrüstung einer Bagatelländerung kein Baugesuch, die Gemeinde wird lediglich über die Umrüstung informiert und kann sie nicht verhindern).

Nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehören die Messung von Strahlung von Mobilfunkantennen (Amt für Umwelt) und die Definition von Strahlungsgrenzen (beim Bund). Hierbei ist zu beachten, dass die Grenzwerte für Strahlung im Kontext mit Mobilfunk der 5. Generation in der Schweiz massiv (Faktor 10) unter dem WHO-Niveau liegen. Selbst die vom Parlament abgelehnte Erhöhung wäre noch deutlich unter dem Grenzwert der WHO (Faktor 3). Diese Umstände spielen bei der Diskussion um das Vorsorgeprinzip eine Rolle.

### **Vorsorgeprinzip**

Die Petition erwähnt das Vorsorgeprinzip. Dieses verlangt im Umweltschutzrecht, dass die Belastungen so weit zu begrenzen sind, wie es technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Davon ausgehend, dass die Gemeinde keinen objektiven Grund hat, ein Baugesuch, welches den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entspricht abzulehnen, stellt sich die Frage, ob die Gemeinde, aufgrund von Fehlern in den Vorgaben und Messmethoden bei den zuständigen Stellen, die Bevölkerung vor der Strahlung von Antennen schützen muss. Der Rat war der Ansicht, dass das Vorsorgeprinzip in diesem Fall (wie in sehr vielen anderen Fällen) nicht kommunal zur Anwendung kommen sollte, sondern kantonal oder national. Wenn die Gemeinde eine neue Antenne ablehnt, macht sie aus Hägendorf eine "Insel", kann aber die Bevölkerung weder vor Strahlen von umgerüsteten, ausserhalb der Bauzone aufgestellten oder Antennen aus den Nachbargemeinden schützen.

### **Diskussion und Beschluss**

Der Gemeinderat hat das Thema anlässlich der Sitzung ausführlich diskutiert. Grundsätzlich teilt er die Sorge der Petitionäre in Bezug auf eine mögliche Strahlenbelastung in der Zukunft. Der Rat würde einen deutlichen Ausbau von Glasfaserkabeln vorziehen. Er ist der Ansicht, dass 5G für die Anbieter nicht zuletzt auch die billigere Lösung ist und Antennen auch dem Dorfbild abträglich sind. In Bezug auf das Festnetz ist die Situation in Hägendorf teilweise sehr unbefriedigend und weit weg vom Standard des 21. Jahrhunderts. Da die Grenzwerte im Mobilfunk vorderhand unverändert bleiben, sieht der Rat das Vorsorgeprinzip nicht verletzt bzw. auf kommunaler auf der falschen

Ebene angesprochen. Und da die Baugesuche nur auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden (und reine Umrüstungen noch nicht einmal ein Baugesuch benötigen), sieht er für die Ablehnung oder Sistierung von Gesuchen keine gesetzliche Grundlage. Ein solches Vorgehen wäre juristisch kaum haltbar und ohnehin auf das Gebiet der Bauzonen der Gemeinde beschränkt. Trotzdem hat der Rat nicht uneingeschränkt Freude an 5G. Dies in dem Sinne, dass man mit Glasfaserkabeln sehr viele aktuelle und nachvollziehbare Bedürfnisse abdecken könnte und 5G noch nicht zur "Gänze erforscht" bzw. die Auswirkung von Mobilfunkantennen noch nicht abschliessend abschätzbar ist. Ein Ausbau von Glasfaserkabel könnte der Industrie Zeit geben, 5G und das bereits anstehende 6G besser zu erforschen und ggf. zu entwickeln.

Mit 4:3 Stimmen hat der Gemeinderat die Petition nach eingehender Diskussion knapp abgelehnt.

### **Gemeindeversammlung vom 12.03.2020**

Für das Projekt «Wasserleitungssanierung Hagrain» ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig. Aus diesem Grund ist die Gemeindeversammlung einzuberufen. Es soll an der Versammlung zudem über die Etappen der Bautätigkeiten auf den Strassen von Hägendorf orientiert werden.

### **Der Gemeinderat hat diverse Abrechnungen genehmigt.**

- Abrechnung Schnitzelheizung Schulhaus Oberdorf  
Genehmigter Kredit: CHF 244'000 (wovon CHF 22'000 Reserve).  
Eingesetzt: 229'029.95.  
Minderkosten: ca. CHF 15'000
- Abrechnung neue Strassenentwässerung Kohlholz  
Genehmigter Kredit: CHF 75'000  
Eingesetzt: CHF 68'479.65  
Minderkosten: CHF 6'520
- Abrechnung Wasserleitungssanierung Sandrain  
Genehmigter Kredit: CHF 120'000  
Eingesetzt: 102'009.65  
Minderkosten: CHF 9'410.65  
Begründung: Weniger Ausmass als bei der Kostenberechnung erwartet.
- Abrechnung Wasserleitungssanier Lentschacker  
Genehmigter Kredit: CHF 115'000 (exkl MwSt: CHF 106'778.10)  
Eingesetzt: CHF 122'386.65  
Mehrkosten: CHF 15'608.55 (15%)  
Begründung: Forderung Gebäudeversicherung nach einem neuen Hydranten samt Leitungen und Schiebern sowie den entsprechenden Tiefbauarbeiten.

### **Gesuch der UNICA-Schule für einen Beitrag an die Schulmaterialkosten**

Die Privatschule UNICA in Liestal hat einen Schüler aus Hägendorf. Da für den entsprechenden Schüler für Hägendorf keine Schulmaterialkosten anfallen, hat die Privatschule einen Beitrag pro Kind und Schuljahr von CHF 300 beim Gemeinderat beantragt.

Dies mit Verweis darauf, dass verschiedene Schulen im Kanton Baselland freiwillig Beiträge leisten. Der Gemeinderat hat mit Blick darauf, dass das Schulangebot in Hägendorf besteht, der Verzicht auf das kommunale Schulangebot freiwillig ist, den Antrag abgelehnt.

## **Information Schule**

An der Schule stehen einige personelle Mutationen an. Dies aufgrund von anstehenden Mutterschaftsurlauben und einer Lehrperson, welche schon längere Zeit krank ist. Es mussten einige neue Lösungen gesucht werden. Ein 1:1 Ersatz ist aber noch nicht in allen Fällen gelungen. Der schulische Betrieb ist jedoch sichergestellt.

## **Bedarfsabklärung für die Angebotserweiterung des Seniorenzentrums Untergäu (szu)**

Im Rahmen einer MBA-Weiterbildung (Master of Business Administration) zum Thema "Leben im Alter" macht Martin Beck (Kappel) eine Umfrage betreffend Angebotserweiterung des szu. Die Umfrage hat das Ziel zu ermitteln, ob ein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen im Umkreis des szu besteht. Die Umfrage beinhaltet Fragen nach der gewünschten Wohnsituation (Eigentum/Mieter, möbliert/unmöbliert, Grösse, Lage, Service etc.). Die Gemeindepräsidenten der fünf Gemeinden wurden orientiert und unterstützen die Umfrage, welche an alle Personen ab 65 Jahren in den fünf szu-Gemeinden verteilt wird. Der Stiftungsrat freut sich über jede Zusendung, auch von Personen, welche die Umfrage nicht persönlich erhalten haben. Die Ergebnisse werden im April 2020 vorliegen und auf der Homepage des szu ([www.szuntergaeu.ch](http://www.szuntergaeu.ch)) publiziert.

## **Motion Schottergärten**

Kantonsrätin Nadine Vögeli hat eine Motion betreffend Schottergärten eingereicht. Die Motion wird voraussichtlich Ende März oder im April im Gemeinderat traktandiert und in die Gemeindeversammlung vom Juni getragen.

## **Neuer Ersatzgemeinderat der SVP**

Nachdem Michel Guldemann für Helmut Nadig in den Gemeinderat nachgerückt ist, hat die SVP keinen Ersatzgemeinderat mehr. Sie hat nun Christian Schneider nominiert. Christian Schneider war an der Ratssitzung als Zuschauer anwesend und wurde bei dieser Gelegenheit gleich durch den Gemeindepräsidenten vereidigt.

## **Sturmschäden an Bäumen im Bereich Schulhaus Oberdorf**

Einige der Bäume sind in einem schlechten Zustand und drohen, bei einem Sturm Menschen zu gefährden bzw. Schäden zu verursachen. Von Fachkreisen wird empfohlen, diese Bäume nun zu entfernen. Im Kontext mit der Sanierung der Allerheiligenbergstrasse werden diese Bäume ohnehin entfernt und müssen ersetzt werden. Daher hat die Gemeindeleitung beschlossen, im Sinne der Sicherheit umgehend zu handeln. Der Gemeinderat hat von Vorgehen Kenntnis genommen.

## **Cholersbach, Sanierung der Brücke im Bereich Schnägg**

Unmittelbar nach der Fasnacht beginnen die Sanierungsarbeiten. Während dem Bau wird der Bus teilweise den Bahnhofplatz nicht mehr Richtung Bachstrasse verlassen können und wenden müssen. Aus diesem Grund werden die Busse gegen das östliche Ende des Bahnhofplatzes hin wenden. Um den hierfür benötigten Platz zu gewinnen, werden während dieser Zeit einige Parkplätze gesperrt werden müssen, bzw. der Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen.

## **Cholersbach Sanierung im Bereich Dorfplatz**

Bei der Sanierung von Eindolungen sollen Gewässer offen gestaltet werden. Dies will das aktuelle Gewässerschutzgesetz. In der Vergangenheit wurde darüber diskutiert, den Cholersbach vor dem Coop zu öffnen. Mit Verweis auf die intensive Platznutzung, den Verkehr und damit auch auf die Sicherheit, hat der Gemeinderat das abgelehnt. Der Kanton möchte nun stattdessen im Bereich des Übergangs vom Coop-Platz auf den Parkplatz den Bach umleiten und öffnen (bisher fliesst die Eindolung unter dem Grundstück der alten Chäsi durch). Ebenfalls soll die Bachsohle renaturiert werden. Weitere Arbeiten sollen dafür sorgen, dass Wasser auch bei Hochwassern HQ300 und HQ100 (alle 300 Jahre passierend, alle 100 Jahre passierend) abfliessen kann. Für Hägendorf bedeutet die Offenlegung des Cholersbaches eine Verengung des Zugangs auf den Dorfplatz/Parkplatz und eine eingeschränkte Kapazität auf dem sehr gut genutzten Dorfplatz, was den Parkplatz sowie die kulturellen Veranstaltungen betrifft. Zudem würde das vom Kanton vorgesehene Vorgehen die Projektkosten verdoppeln, wofür grösstenteils die Gemeinde selbst aufkommen müsste (ca. plus CHF 1'000'000). Der Rat ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden und hat beschlossen, dass Bauverwaltung und Gemeindepräsident das Gespräch mit dem Kanton suchen, um hier Einschränkungen und Kosten zu minimieren.